

9. Juni 2017

HEUSSEN: BFH lässt Revision wegen Frage der Verfassungsmäßigkeit der Zinshöhe zu – 6 Prozent Zins auf Steuernachzahlungen ab 2012 steht auf der Kippe

Ausgangspunkt war der Streit eines Steuerpflichtigen mit dem Finanzamt um die Verzinsung seiner Steuernachzahlung aus dem Jahr 2012.

Das Verfahren vor den Finanzgerichten führt HEUSSEN unter Federführung von Rechtsanwalt und Partner Dr. Christof Schmidt sowie Rechtsanwalt Dr. Thomas Griebel.

Nach Auffassung des 11. Senats des Finanzgerichts München ist die in § 238 der Abgabenordnung bestimmte Zinssatzhöhe von 6 Prozent p.a. trotz der gravierenden Änderung des allgemeinen Markzinsniveaus verfassungsgemäß (FG München, Urt. v. 12.07.2016, Az. 11 K 406/15). Dem stellte sich ein Steuerpflichtiger entgegen mit der Argumentation, dass in Zeiten von dauerhaften Negativzinsen die Zinsforderungen des Finanzamts massiv überhöht und unzulässig sind. Die Festsetzung von Aussetzungszinsen betraf im Streitfall den Zeitraum von Februar 2011 bis Juli 2012. Das FG München ließ noch nicht einmal die Revision gegen diese Entscheidung zu. Auf die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hin hat jetzt der 10. Senat des BFH - wie auch der 3. Senat in einem Parallelverfahren (Az. III R 16/16) - die Revision zugelassen. Das Verfahren wird unter dem Az. X R 15/17 als Revisionsverfahren fortgeführt.

Praxistipp: Allen Steuerpflichtigen, die ab dem Jahr 2012 von Zinsfestsetzungen des Finanzamts betroffen sind, ist zu empfehlen, unter Verweis auf die anhängigen Revisionsverfahren Einspruch gegen ihre Steuerbescheide einzulegen.

Über HEUSSEN

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine Full-Service-Wirtschaftskanzlei. Insgesamt sind mehr als 100 Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare für HEUSSEN tätig, in Deutschland an vier Standorten in München, Frankfurt, Stuttgart und Berlin. HEUSSEN berät national und international tätige Unternehmen in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. HEUSSEN ist Mitglied im internationalen Netzwerk Multilaw, einem der größten Netzwerke unabhängiger Anwaltskanzleien mit 8.500 Anwälten in 80 ausgewählten Kanzleien und 100 Ländern weltweit.

Weitere Informationen unter www.heussen-law.de

Kontakt

Meike Weinheimer
(Marketing)

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9 / Amiraplatz
80333 München

Telefon: +49 (89) 290 97 443
Fax: +49 (89) 290 97 200
E-Mail: meike.weinheimer@heussen-law.de